



Hamburg-Rahlstedter Baugenossenschaft eG

Bargteheider Straße 99  
22143 Hamburg

Telefon: 040 673609-0  
E-Mail: info@harabau.de  
www.harabau.de

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Antragsteller / Gläubiger der Kapitalerträge  
Name / Vorname / abweichender Geburtsname

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Identifikationsnr. (11-stellig) \_\_\_\_\_

Ehegatte/Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag\*)  
Name / Vorname / abweichender Geburtsname

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Identifikationsnr. (11-stellig) \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Beitrag von \_\_\_\_\_ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute).
- bis zur Höhe des für  mich  uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt  801 EUR  1.602 EUR
- über 0 EUR\*\* (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem:

so lange, bis Sie einen anderen  
Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum: \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerverordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte anklicken/ankreuzen

\* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

\*\* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.